



### Liebe Leserinnen und Leser,

heute wollen wir uns bei Ihnen bedanken. Dass wir am Rupert-Neß-Gymnasium relativ wenig Infizierte haben, ist Ihr Verdienst. Mit Besonnenheit, Empathie, großem Verantwortungsgefühl und Sorgfalt begegnen Sie den täglich auftretenden Anforderungen dieser Pandemie. Neulich sagte eine Mutter: "Ich möchte nicht, dass mein Kind eventuell andere ansteckt." Deshalb behielt sie ihres zuhause, obwohl sie es nicht musste. Danke!

Passen Sie gut auf sich und andere. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße  
Michael Roth und Sabine Dalumpines

## Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf die Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PCR-Test) laten lassen und sind positiv getestet worden. Im Folgenden erklären Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Regeln Sie sich in Absprache mit dem/der:

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, beachten Sie sich unmittelbar mit dem/der Person/e in Ihrer Wohnung/der Arbeit über die für Sie persönlich und allgemein geltenden Maßnahmen.



## Wenn der PCR-Test positiv ist...

Die Unsicherheit ist groß: Zehn Tage Quarantäne oder doch 14? Das Sozialministerium hat ein Papier entwickelt, das hier Klarheit bringen soll. Wir hängen es für Sie an und hoffen, dass die Informationen für Sie hilfreich sind. Schöner wäre es, wenn Sie dies gar nicht bräuchten.

[Papier des Ministeriums](#)

## Informieren Sie bitte immer uns

Bei Krankheiten oder Abwesenheiten informieren Sie bitte (auch) immer das Sekretariat. Unsere Schaltzentrale gibt alles Wichtige an die notwendigen Stellen im Haus weiter. Dies ist gerade bei positiven Corona-(PCR)-Tests besonders wichtig, da schnell die betroffenen Schüler\*innen, Klassen, Lehrkräfte und Eltern benachrichtigt werden müssen. Natürlich ist es sinnvoll, die Klassenleitung auch in Kenntnis zu setzen; aber bitte nicht nur die.



## Was jetzt gilt

Die weitreichenden Änderungen, die von Bund und Ländern am Donnerstag beschlossen wurden, betreffen nur Randbereiche unsere Schule. Deutlich wurde allerdings, dass...

- die Intensivstationen aufgrund vieler erkrankter Ungeimpften stark ge- oder sogar überfüllt sind,
- Corona-Patienten an Krankenhäuser mit Kapazitäten geflogen werden müssen,
- eine Impfpflicht sehr wahrscheinlich scheint, weil Appelle nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben.

Was jetzt gilt, haben wir hier zusammengefasst:

- Die Maskenpflicht in Unterrichts- und Betreuungsräumen gilt auch in der Alarmstufe II.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind weiterhin auch im Inland untersagt (bis zum 31. Januar).

- In den Alarmstufen darf der fachpraktische Sportunterricht nur noch kontaktfrei erfolgen (Prüfungsvorbereitung und Jahrgangsstufen ausgenommen). Dies gilt im Fall einer Corona-Infektion in der Klasse oder Lerngruppe für die Dauer von fünf Schultagen auch in der Basis- und Warnstufe.
- In den Alarmstufen darf in geschlossenen Räumen nur noch mit Maske gesungen werden; das Spielen von Blasinstrumenten ist nur in sehr großen Räumen oder im Freien gestattet.
- Für nichtöffentliche Schulveranstaltungen, die in der Schule stattfinden, bleibt es bei den schulischen Zutrittsregelungen (bisherige 3G-Regelung, Antigenstest genügt). Dies gilt auch für Gremiensitzungen wie z.B. Elternabende.
- Für Veranstaltungen, zu denen auch die Öffentlichkeit eingeladen ist, gilt in der derzeitigen Alarmstufe II die 2Gplus-Regel (Geimpft oder genesen plus negativer Antigen- oder PCR-Test) - Veranstaltungsregeln des § 10 CoronaVO.

## Wichtige Informationsquellen

**Kultusministerium Baden-Württemberg**

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

**Sozialministerium Baden-Württemberg**

[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Robert-Koch-Institut**

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu

[Newsletter abmelden](#)